

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG DigiMe
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 177 bis 179 einfügen:

(358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Dies gilt auch für digitale Waffen wie z. B. Angriffs- und Spionagesoftware. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von

Begründung

Grüne Friedenspolitik kann nicht bei analogen Waffen stehenbleiben. Digitale Waffen sind gleichermaßen zu ächten wie ABC-Waffen. Sie sind nur mit erheblichen Schwierigkeiten einer Konfliktpartei zuzuordnen, sie haben das Potential reale Infrastruktur (Wasserwerke, Chemiefabriken) und damit die Bevölkerung massiv zu schädigen. Sie können genutzt werden um die Bevölkerung, insbesondere Dissident*innen und Journalist*innen zu überwachen oder zu diskreditieren. Auch digitale Waffen finden irgendwann den Weg in die zivile Sphäre – erst organisierte Cyber-Kriminalität, später uU als Werkzeug für digitale Gewalt gegenüber Frauen (Spionage, Cyberstalking, Gaslighting usw. usf.).

Der Änderungsantrag stellt klar, dass Grüne Friedenspolitik nicht im 20. Jahrhundert stehen bleibt. Der Änderungsantrag ist mit den Sprecher*innen der BAG Frieden konsentiert.